

**Heimische Pflanzen bei städtischen Liegenschaften bevorzugen;
Antrag von Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling und Stadträtin Elke März-Granda,
ödp, Nr. 482 vom 23.02.2023**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	27.04.2023	Stadt Landshut, den	13.04.2023
Sitzungsnummer:	21	Ersteller:	Urban, Margit Näther, Matthias

Vormerkung:

Das Thema der Verwendung nicht-heimischer Arten ist komplex, je nach Pflanzengruppe spielen verschiedene Aspekte in eine Bewertung mit hinein.

Zunächst ist festzustellen, dass die Abgrenzung nicht immer eindeutig erfolgen kann. Auch ist nicht jeder Neophyt eine Gefahr für das Ökosystem. Unstrittig ist jedoch, dass sich die Pflanzung heimischer Arten (einschl. Archäophyten) positiver auf die Biodiversität auswirkt, da diese für wesentlich mehr heimische Tiere Nahrungsgrundlage bieten, vor allem auch für die Spezialisten unter ihnen. Durch die räumliche Nähe und einen höheren Verwandtschaftsgrad ist es durchaus plausibel, dass in den meisten Fällen Pflanzen aus Süd- oder Südosteuropa diesbezüglich Vorteile gegenüber solchen aus Nordamerika oder Ostasien aufweisen. Dieser Vorteil wirkt sich jedoch an einem mit anderen Biotopen vernetzten Standort sicher stärker aus als in einer sehr isolierten Lage, z.B. in der Innenstadt.

Grundsätzlich ist es so, dass wohl für fast jeden Verwendungszweck heimische bzw. süd(ost)europäische Arten eingesetzt werden können. Aus verschiedenen Gründen ist dies jedoch nicht immer praktikabel. Dies können z.B. bei Staudenbeeten oder bei Ersatzpflanzungen von Baumreihen auch gestalterische Gründe sein. Bei Gehölzen ist aber mittlerweile in vielen Fällen oft auch die Verfügbarkeit zu akzeptablen Preisen oder in der benötigten Pflanzgröße ein Problem. Daher ist aus Sicht des Stadtgartenamtes ein bindender Beschluss, nur noch in extra begründeten Ausnahmefällen von der Verwendung heimischer oder süd(ost)europäischer Arten abzuweichen, nicht sinnvoll und realistisch umsetzbar.

In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle werden bereits jetzt schon Pflanzen, die im Sinne des Antrags zu bevorzugen sind, verwendet. Bei der Frühjahrsbestellung des Stadtgartenamtes von Bäumen sind z.B. von 90 Stück 70 heimisch oder aus Süd- und Südosteuropa stammend. Bäume, die nicht aus dem europäischen Raum stammen, werden überwiegend aus Gründen der Klimaanpassung verwendet (Amberbaum). Einige Arten wurden zum ersten Mal bestellt, z.B. *Acer monspessulanum* (Burgenahorn) oder *Quercus pubescens* (Flaumeiche). Auch Blumenwiesen werden praktisch nur noch mit autochthonem Saatgut angelegt.

Das Referat 5 schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu formulieren, dass bei der Pflanzenauswahl bei Stauden, Kletterpflanzen und Gehölzen heimische Arten oder solche aus Süd- und Südosteuropa zu bevorzugen sind. Eine besondere Dokumentation bei begründeten Ausnahmen soll nicht erforderlich sein, lediglich wenn aus bestimmten Gründen (potenziell) invasive Neophyten, z.B. Robinie verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Thema Verwendung heimischer Pflanzen wird Kenntnis genommen.
2. Bei der Pflanzenauswahl, insbesondere bei Stauden, Kletterpflanzen und Gehölzen, sollen nach Möglichkeit heimische Pflanzen und solche aus Süd- und Südosteuropa verwendet werden.

Anlagen: Antrag 482